

## 1. Workshop betreffend Behindertenkonzept vom 22. April 2008

### Referat des Gesundheits- und Fürsorgedirektors, Herrn RR Ph. Perrenoud

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie heute zum 1. Workshop betreffend Behindertenkonzept begrüßen zu dürfen. Zwischen Frühling 2005 und Spätherbst 2007, also in der Vor-NFA-Zeit haben bereits 4 NFA-Veranstaltungen stattgefunden. An diesen Informationsveranstaltungen haben wir jeweils umfassend über sämtliche von der NFA betroffenen Bereiche der GEF informiert. Neben dem Erwachsenenbereich war dies insbesondere der Sonderschulbereich sowie teilweise der Bereich der Betagtenhilfe. In den letzten Jahren ging es in erster Linie darum, die mindestens 3-jährige Übergangszeit im Behindertenbereich zu regeln, während welcher der Kanton die bisherigen Leistungen der IV garantieren muss. Die Übergangszeit läuft nun seit knapp 4 Monaten – und ich freue mich, sagen zu dürfen, dass die Übergangszeit ohne grössere Probleme angelaufen ist – auch wenn nach wie vor Spezial- und Einzelfälle auftreten, für die wir spezifische Lösungen finden müssen. Dabei soll zwar das Grundsystem beibehalten, gleichzeitig aber wenn nötig die speziellen Eigenheiten berücksichtigt werden. Ich bin überzeugt, dass es gelingen wird, die noch offenen Fragen zu klären. Neben Fachwissen braucht es dazu auch Flexibilität, Pragmatismus und gegenseitiges Vertrauen.

In den nächsten Jahren stehen wir im Behindertenbereich weiter vor einer doppelten Herausforderung: Einerseits geht es darum, das so genannte Alltagsgeschäft zu bewältigen, andererseits müssen wir die Zeit für die Erarbeitung des Behinderten- und des Sonderschulkonzepts nutzen. Gemäss den Übergangsbestimmungen in der Bundesverfassung endet die Übergangszeit bekanntlich erst, wenn ein Sonderschulkonzept vorliegt resp. das Behindertenkonzept vom Bundesrat genehmigt worden ist.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Konzepte haben wir uns entschieden und auch bereits so kommuniziert, dass wir keine gemeinsamen Veranstaltungen mehr durchführen. Die Vorgaben und Voraussetzungen, aber auch der involvierte Personenkreis, sind zu unterschiedlich, als dass gemeinsame Anlässe noch Sinn machen würden. Den bestehenden Schnittstellen müssen und werden wir natürlich das nötige Augenmerk schenken.

In der Folge äussere ich mich nur noch zum Behindertenkonzept: Gemäss den Übergangsbestimmungen zu Art 112b der Bundesverfassung übernehmen die Kantone ab Inkrafttreten der NFA die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung an Anstalten, Werkstätten und Wohnheime bis sie über genehmigte Behindertenkonzepte verfügen, mindestens jedoch während drei Jahren. In Art. 10 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) wird ausgeführt, welche Elemente das Konzept zwingend enthalten muss.



Was aber ist letztlich die Bedeutung des Behindertenkonzepts? Welches Interesse hat der Bund, der Bundesrat an den kantonalen Konzepten, nachdem die Zuständigkeit vollständig an die Kantone übergegangen ist?

Ich weiss es ehrlich gesagt nicht. Was ich aber weiss: Eine grosse Bedeutung muss das Behindertenkonzept für den Kanton haben – und zwar nicht nur darum, weil damit die Übergangszeit beendet wird und die bisherigen Leistungen der IV nicht mehr garantiert werden müssen.

Wichtig ist das Behindertenkonzept als Grundlage für die Gestaltung des Behindertenbereichs in den nächsten Jahren. Das Behindertenkonzept muss ein Bekenntnis zu einer bestimmten Behindertenpolitik sein, soll Grundsätze und konkrete kurz- und längerfristige Umsetzungsmassnahmen enthalten. Es soll aufzeigen, wie der Kanton in Zukunft, nach der geregelten Übergangszeit, die Verantwortung übernehmen will. Ich bin deshalb überzeugt, dass wir gemeinsam, d.h. Menschen mit einer Behinderung, deren Angehörige und Verbände, Leistungserbringer, die Verwaltung und die Politik ein Konzept, einen Bericht erarbeiten müssen, der weiter geht als von der Bundesverfassung und dem IFEG vorgeschrieben.

Bereits 1997 hat der Regierungsrat erstmals eine ‚Behindertenpolitik des Kantons Bern‘ genehmigt. Die Behindertenpolitik von 1997 wurde von Verwaltung und Vertretern aus den verschiedensten Institutionen, Organisationen und Verbänden aus dem Behindertenbereich erarbeitet. Von Seiten des Bundes gab es keine Vorgaben, die Behindertenpolitik wurde auf Initiative und nach den Bedürfnissen des Kantons, des Behindertenbereichs im Kanton Bern, erstellt.

Die Behindertenpolitik 1997 orientiert sich an den 4 folgenden Grundsätzen:

- Selbstbestimmung: Menschen mit einer Behinderung gestalten ihr Leben aktiv und entscheidungskompetent mit;
- Integration: Menschen mit einer Behinderung sind Teil der Gesellschaft. Sie können ihren Bedürfnissen und Befähigungen gemäss innerhalb der Gesellschaft leben und arbeiten;
- Angepasste Förderung und Unterstützung: Menschen mit einer Behinderung werden darin unterstützt mit der Behinderung zu leben und in aktiver Auseinandersetzung mit ihren Auswirkungen im Rahmen ihrer Befähigungen eigenverantwortlich am Leben der Gesellschaft teilzunehmen;
- Abbau von Hindernissen: Menschen mit einer Behinderung stehen jene Lebensmuster und alltäglichen Lebensbedingungen offen, die den regulären Umständen und Lebensarten in der Gesellschaft entsprechen.

Diese Grundsätze sind meines Erachtens nach wie vor gültig.

Im Weiteren enthält die Behindertenpolitik eine Analyse der verschiedenen Lebensbereiche und ein Aktionsprogramm mit 10 konkreten Projekten zu diversen Themen wie z.B. Qualitätsförderung, Neues Finanzierungssystem, Bedarfsplanung personensorientierte Finanzierung und Arbeit für Menschen mit einer Behinderung.

Eine Überprüfung hat gezeigt, dass insbesondere die konkreten Projekte des Aktionsprogramms nur zum Teil umgesetzt wurden. Dies hatte verschiedene Gründe: Sparmassnahmen und Finanzmoratorien des Kantons aber auch, dass der Kanton vor Einführung der NFA für viele Massnahmen nicht oder nicht allein zuständig war für die Umsetzung. Eine Umsetzung vieler Projekte war ohne den Bund, ohne das Bundesamt für Sozialversicherungen nicht möglich.

Verschiedene Elemente des Aktionsprogramms sind nach wie vor gültig und werden Bestandteil des zu erarbeitenden Behindertenkonzepts sein, andere Teile sind in der Zwischen-

zeit überholt (Stichwort Behindertengleichstellungsgesetz, 4. und 5. IV-Revision) und müssen angepasst oder ergänzt werden.

Die alleinige Zuständigkeit des Kantons für grosse Teile des Behindertenbereichs wird die Umsetzung von Projekten und Massnahmen spätestens nach Ende der NFA-Übergangszeit erleichtern.

Nach etwas über 10 Jahren haben wir, haben sämtliche Kantone, nun einen offiziellen Auftrag zur Erarbeitung eines Behindertenkonzepts. Dieser Auftrag sollen und werden wir ernst nehmen. Wir wollen und müssen ein Konzept erarbeiten, das vom Bundesrat genehmigt wird und damit die Übergangsfrist beendet – und uns in die „NFA-Freiheit“ entlässt.

Genauso wichtig erscheint mir aber, dass wir Grundlagen erarbeiten für eine zukunftsgerichtete Behindertenpolitik, welche kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsmassnahmen enthält. Wichtig ist mir, dass wir den Handlungsspielraum, welchen wir nach der NFA-Übergangszeit haben werden, nutzen – dabei aber sorgfältig umgehen mit dem Bestehenden, dem Bisherigen. Es wäre genauso falsch, das Bestehende einfach um etwas Neuem willen aufzugeben wie es nicht sein darf, dass wir aus Angst vor Neuem und Unbekanntem am Bisherigen festhalten, selbst wenn wir wissen, dass Handlungsbedarf besteht.

Neues, Unbekanntes macht Angst, löst Unsicherheiten aus. Ich habe denn auch vernommen, dass in den Arbeitsgruppen, welche sich in den vergangenen Monaten mit Teilbereichen des Behindertenkonzepts befasst haben, neben dem Gestaltungs- und Veränderungswillen immer auch wieder Befürchtungen und Ängste vor möglichen Neuerungen und deren Auswirkungen gezeigt haben. Grundsätzlich möchten wir alle zwar reformfreudig und mutig sein – aber wenn's dann konkret wird, werden wir vorsichtig oder gar ängstlich. Mit Bestehenden, Bekanntem und dessen Schwächen, Unzulänglichkeiten und Fehlern haben wir uns arrangiert. Es ist teilweise bequem geworden – auch wenn mir natürlich bekannt ist, dass im Alltag noch immer mehr als genug Herausforderungen auftreten. Trotzdem bin ich überzeugt, dass es richtig ist, dass wir das heutige System überprüfen – und uns wo nötig und sinnvoll auf Neues, Unbekanntes einlassen und Veränderungen auch als Chance ansehen. Eine wichtige Voraussetzung, dass dies möglich ist, ist gegenseitiges Vertrauen. Ich bin zuversichtlich, dass die gemeinsame Erarbeitung des Behindertenkonzepts, die Arbeitsgruppen und Workshops dazu beitragen, dass dieses Vertrauen gestärkt werden kann.

Vom Behindertenkonzept, von der zukünftigen Behindertenpolitik, erwarte ich, dass sie sich, unabhängig von der konkreten Ausgestaltung, von einzelnen Massnahmen und Finanzierungssystemen, an den folgenden 3 Grundsätzen orientiert:

- Selbstbestimmung und Integration von Menschen mit einer Behinderung werden ermöglicht und gefördert;
- der bedarfsgerechte und effiziente Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel wird unterstützt;
- die Umsetzung der NFA und die neue Behindertenpolitik wird nicht als Sparübung missbraucht – orientiert sich aber den vorhandenen Mitteln.

Die beiden ersten Grundsätze werden durch zwei als Postulate einstimmig überwiesene politische Vorstösse unterstützt: Die FDP-Grossrätin Bolli verlangte bereits Ende 2006 unter dem Titel „Mehr Autonomie für behinderte Menschen“ die Einführung der Subjektfinanzierung und erwartet damit auch preiswertere Angebote bei gleichzeitig hoher Qualität. Im März 2007 doppelte Grossrat Ryser von der SP den Vorstoss „Wahlfreiheit für Menschen mit einer Behinderung im Wohn- und Arbeitsbereich“ nach.

Der dritte Grundsatz, wonach NFA und die neue Behindertenpolitik keine Sparübung sein darf, leitet sich aus den Versprechen ab, welche im Rahmen des Abstimmungskampfs zur NFA im Herbst 2004 verschiedentlich abgegeben wurden. Bereits damals wurde aber auch darauf hingewiesen, dass mit der Kantonalisierung des Behindertenbereichs nicht wesentlich mehr Mittel zur Verfügung stehen werden.

Meine Damen und Herren, wir werden Ihnen nun die Zwischenergebnisse aus verschiedenen Arbeitsgruppen präsentieren, welche sich in den vergangenen Monaten intensiv mit den folgenden Themen befasst haben:

- Ist-Situation und Rahmenbedingungen in den Bereichen Wohnen und Arbeiten;
- Anspruchsberechtigung;
- Finanzierungssystem: Objekt- versus Subjektfinanzierung.

Verschiedene Personen unter Ihnen waren in der einen oder anderen Form in die entsprechenden Arbeiten involviert. Vielen Dank für die Mitarbeit! Ich bin gespannt auf die heutigen Präsentationen, vor allem aber auch auf die Diskussion und Ihre Rückmeldungen. Bewusst stellen wir die Zwischenergebnisse der ersten Phase der Konzepterarbeitung so früh zur Diskussion, so dass wir dann auch eine Basis für die nächste Phase haben und nicht im Vakuum weiterarbeiten und weiterplanen müssen.

Ich freue mich, gemeinsam mit Ihnen und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine neue Behindertenpolitik erarbeiten zu können, Neues zu wagen und Bewährtes zu verbessern. Ich zähle deshalb auch in Zukunft auf Ihre kritische und konstruktive, hoffentlich aber auch wohlwollende Mitarbeit und danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement.